

6. Praxisseminar Geldwäschegesetz 2026

Das branchenübergreifende Jahresupdate

Eine Veranstaltung von

GELDWÄSCHE
& RECHT

und



29. September 2026 | Frankfurt am Main

Jetzt anmelden!

PROGRAMM

9.00 Uhr	Begrüßung Dr. Uta Zentes, Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin, Frankfurt a. M. Sebastian Glaab, Partner, Annerton Rechtsanwälte, Frankfurt a. M. Lars-Heiko Kruse, Partner, PwC Germany, Berlin
Themenblock 1: Daten als Erfolgsfaktor	
9.10 Uhr	Informationspools – zum Stand der Dinge Dr. Joachim Kaetzler, Partner, CMS, Frankfurt a. M.
9.50 Uhr	Automatisierung der Risikoanalyse Lars-Heiko Kruse, Partner, PwC Germany, Berlin
10.30 Uhr	Kaffeepause
Themenblock 2: Antworten zum EU AML Paket	
11.00 Uhr	Inanspruchnahme Dritter zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden unter der AML-VO Dr. Andreas Burger, Partner, Deloitte GmbH, Frankfurt a. M. Christian Paap, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt, Deloitte GmbH, Hamburg
11.40 Uhr	AML-VO-konforme Risikoanalyse: Schritt-für-Schritt-Aufbau eines harmonisierten EU-Risk Assessments Carsten Lang, Head Financial Crime Prevention Germany, UBS Europe SE, Frankfurt a. M.
12.20 Uhr	Neue Standards durch die AML-VO im KYC – Was kommt auf uns zu Dr. Jacob Wende, CEO & Gründer, Regpit GmbH, Berlin Schriftleitung Geldwäsche & Recht
13.00 Uhr	Mittagspause
Themenblock 3: Strafrechtliche Fragen	
14.15 Uhr	Aktuelle Fragen der Vermögensabschöpfung und Fragen des administrativen Ansatzes (Verbundeinsätze) Jörg Lehnert, Leiter der Berliner Geldwäschewaufsicht von 2012 – 2025
14.55 Uhr	Die geldwäscherechtliche Selbstanzeige gem. § 261 Abs. 8 StGB – praktische Anwendungsfälle und rechtlicher Rahmen Dr. Thomas Richter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Frankfurt a. M.
15.35 Uhr	Thema folgt in Kürze N. N.
16.15 Uhr	Fazit
16.30 Uhr	Ende des Praxisseminars



Dr. Uta
Zentes



Sebastian
Glaab



Lars-Heiko
Kruse



Dr. Joachim
Kaetzler



Dr. Andreas
Burger



Christian
Paap



Carsten
Lang



Dr. Jacob
Wende



Dr. Thomas
Richter



JETZT ANMELDEN UNTER
www.ruw.de/gwg
oder QR-Code scannen

// WIR FEIERN 80 JAHRE /

R&W
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der
dfv Mediengruppe

Das Geldwäschegesetz (GwG) ist Ausgangspunkt jeder präventiven Tätigkeit zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Beachtung des GwG gehört ebenso wie eine risikoorientierte Präventionsarbeit zu einem geordneten Risikomanagement. Umgekehrt kann eine Missachtung zu aufsichtlichen Sanktionen und Reputationsverlust führen. Zur Geldwäscheprevention verpflichtet sind neben dem Finanzsektor viele andere Branchen. Im Tagesgeschäft weisen Maßnahmen zum Management von Finanzsanktionen vielfältige Schnittstellen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf.

Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind nicht nur im Geldwäschegesetz normiert, sondern werden durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften flankiert. Neben dem Straftatbestand des § 261 StGB finden sich auch Vorgaben insbesondere in Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Zudem gilt für bestimmte Verpflichtete die Geldtransferverordnung.

Die Veranstaltung wie auch der zugrunde liegende Kommentar beschreiben die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im deutschen Recht in Form von praxisorientierten Vorträgen bzw. einer ebensolchen Kommentierung. Die Kommentierung wurde im Mai 2022 aktualisiert und erweitert. Die dritte Auflage berücksichtigt den neuesten Stand der gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben einschließlich u. a. Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) sowie des Vorschlags für ein europäisches Gesetzgebungspaket für eine Anti-Geldwäsche Verordnung. Neu ergänzt wurde ein Exkurs zum Thema Finanzsanktionen.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an alle, die täglich mit der Einhaltung und Umsetzung dieser Gesetze beschäftigt sind. Sie ist daher nicht auf den Finanzsektor beschränkt, sondern wendet sich an alle vom Gesetz tangierten Branchen. Die Referent:innen wie auch das gesamte Autor:innenteam repräsentieren eine ausgewogene Mischung von Fachexpert:innen für die von Anti-Geldwäschevorgaben betroffenen Branchen.



Inklusive Fortbildungsbescheinigung über 5 Stunden und 45 Minuten nach § 15 FAO.

Noch kein Abo für unsere Zeitschriften?

Jetzt abonnieren unter www.ruw.de/abo und exklusive Veranstaltungsrabatte sowie den Zugriff auf das digitale R&W-Archiv sichern:



GWuR – Geldwäsche & Recht: 4 Ausgaben, 232,71 € zzgl. MwSt. und Versand

CB – Compliance Berater: 12 Ausgaben, 653,27 € zzgl. MwSt. und Versand

RdZ – Recht der Zahlungsdienste: 3 Ausgaben, 335,51 € zzgl. MwSt. und Versand

Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

529,- EUR Unternehmensvertreter:innen

729,- EUR Abonent:innen GWuR / CB / RdZ / BB, Käufer:innen des Kommentars Zentes/Glaab (Kopie Kaufbeleg) sowie Behördenvertreter:innen

829,- EUR Normalpreis

Rabatte – so sparen Sie intelligent:

5 % Frühbucherrabatt

bei Anmeldung bis zum 6. Juli 2026.

5 % Mehrbucherrabatt

bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmer:innen einer Kanzlei / eines Unternehmens ab der 3. Anmeldung (mit anderen Rabatten kombinierbar).

Anmeldeschluss: 28. September 2026

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.
Anmeldung unter www.ruw.de/gwg

Veranstaltungsort:

PwC
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main



Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 75,- EUR erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Lena Wehrmann

Projektmanagerin
Tel.: +49 69 7595-2784
E-Mail: Lena.Wehrmann@dfv.de

Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstr. 251
60326 Frankfurt am Main



MEDIENPARTNER

Compliance
Berater

Recht der
Zahlungsdienste

Betriebs
Berater

PARTNER

ANNERTON
CMS pwc
law-tax-future

Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung der Referent:innen. Die Teilnehmer:innen werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.